

Zur Entmündigung Österreichs durch einen EU-Reformvertrag ohne Volksabstimmung

Hans. P. Aubauer, 1090 Wien
Hans.Peter.Aubauer@Univie.AC.AT

Leonding, 07-11-16

Sehr geehrte Damen und Herrn,

1. Eine Verweigerung der Abstimmung verletzt das Selbstbestimmungsrecht der Völker

Der inhaltlich dem EU-Verfassungsentwurf identische EU-Reformvertrag muss in allen EU-Mitgliedsländern, auch in Österreich, einer Volksabstimmung unterworfen werden! Er darf uns, den Österreicherinnen und Österreichern, nicht aufgezwungen werden!

70% der Österreicher, 76% der Deutschen, 75% der Briten, 72% der Italiener 65% der Spanier und 63% der Franzosen fordern eine Volksabstimmung über den Reformvertrag¹.

Jedes Volk hat das Recht auf Selbstbestimmung – das Recht, frei, also unabhängig von ausländischen Einflüssen, über seinen politischen Status, seine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung selbst zu entscheiden. **Ein Volk darf dieser Verfassung nur unterworfen werden, wenn es ihr zustimmt!**

Mit viel Blut und Leid erkämpft, errang das **Prinzip der Volkssouveränität** in der Französischen Revolution des 18. Jh. und im Unabhängigkeitskrieg der USA den Sieg über das **Prinzip der Dynastie**, der Macht des Adels. Es macht das **Volk zum souveränen Träger der Staatsmacht**. Auf dieses elementare Recht darf nicht leichtfertig verzichtet werden und es darf einem auch nicht entrissen werden.

Artikel 27 der französischen Verfassung vom 24. Juni 1793 lautet: „...*Jedes Individuum, das die Souveränität sich anmaßen will, soll sogleich durch die freien Männer zum Tode verurteilt werden...* „. In unsere Zeit, die die Todesstrafe zu Recht weltweit bekämpft passt besser ihr Artikel 35: „...*Wenn die Regierung die Rechte des Volkes verletzt, ist für das Volk und jeden Teil des Volkes der Aufstand das heiligste seiner Rechte und die unerlässlichste seiner Pflichten...*“.

Im 20. Jh. ist das **Selbstbestimmungsrecht der Völker** wesentlicher Teil der 14. Punkte einer Rede des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson am 8. Jänner 1918 vor beiden Häusern des US-Kongresses, die eine durch den 1. Weltkrieg zerrüttete Welt ordnen sollten.

Schon nach Beginn dieser Gewalttätigkeiten war das **Selbstbestimmungsrecht** wesentliches Argument eines Versuches die Kriegsgräuere zu beenden. Das „Zimmerwalder Manifest“ einer vom Schweizer Robert Grimm vom 5-8 September 1915 einberufenen internationalen sozialistischen Konferenz formuliert: „*Mehr als ein Jahr dauert der Krieg. Millionen von Leichen bedecken die Schlachtfelder... (dagegen ist unser) Kampf ... der Kampf für die Freiheit, für die Völkerverbrüderung ... Es gilt, dieses Ringen um den Frieden aufzunehmen ... Ein solcher Friede aber ist nur möglich unter Verurteilung jedes Gedankens an eine Vergewaltigung der Rechte und Freiheiten der Völker. Weder die Besetzung von ganzen Ländern noch von einzelnen Landesteilen darf zu ihrer gewaltsamen Einverleibung führen. Keine Annexion, weder eine offene, noch eine maskierte, auch keine*

¹ <http://www.observatoire-democratie.net> vom 19. Oktober 2007

zwangsweise wirtschaftliche Angliederung, die durch politische Entrechtung nur noch unerträglich gemacht wird. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker muss unerschütterlicher Grundsatz in der Ordnung der nationalen Verhältnisse sein ...“. Das im Schweizer Dorf Zimmerwald entstandene Manifest wurde voller Begeisterung einstimmig angenommen.

Die Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945 enthält das „**Selbstbestimmungsrecht der Völker**“ im Artikel 1: „... Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele: ... freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und **Selbstbestimmung der Völker** beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln...“ und im Artikel 55: „...Um jenen Zustand der Stabilität und Wohlfahrt herbeizuführen, der erforderlich ist, damit zwischen den Nationen friedliche und freundschaftliche, auf der Achtung vor dem **Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker** beruhende Beziehungen herrschen...“.

Bindend ist das **Selbstbestimmungsrecht** im Artikel I des „Internationalen Paktes über Bürgerliche und Politische Rechte“ sowie des „Internationalen Paktes über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte“ in folgender Form enthalten: „...Alle Völker haben das **Recht auf Selbstbestimmung**. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung... Die Vertragsstaaten ...haben entsprechend der Charta der Vereinten Nationen die Verwirklichung des **Rechts auf Selbstbestimmung** zu fördern und dieses Recht zu achten...“.

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist ... eine Norm des allgemeinen Völkerrechts, die von der internationalen Staatengemeinschaft in ihrer Gesamtheit angenommen und anerkannt wurde, von der nicht abgewichen werden darf. Verträge die gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker verstoßen, sind entsprechend nichtig (entsprechend Art. 53 Wiener Vertragsrechtskonvention): **Eine Ratifizierung des Entwurfes des EU-Reformvertrages ohne Volksabstimmung macht ihn daher nicht gültig!**

2. Juristen zeigen die Notwendigkeit einer Volksabstimmung

Diese zwingende Notwendigkeit einer Volksabstimmung zeigen auch prominente Juristen: Beispielsweise der Staatsrechtler der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Prof. Karl Albrecht Schachtschneider²: „... **Der Reformvertrag verändert die Verfassung der Europäischen Union grundlegend... Insbesondere geht dieser Vertrag (endgültig) den Schritt zum Bundesstaat Europäische Union. Er bewirkt eine Gesamtänderung der strukturellen Prinzipien, des Kerns der Österreichischen Bundesverfassung, insbesondere des demokratischen Prinzips. Die Bundesverfassung Österreichs kann allenfalls im Verfahren ihres Art. 44 Abs. 3 durch politische Staatsverträge im Sinne ihres Art. 50 geändert werden. Folglich muss bei Gesamtänderungen der Bundesverfassung das gesamte Bundesvolk abstimmen und mehrheitlich zustimmen... Politische Staatsverträge dürfen keine Gesamtänderung der Bundesverfassung bewirken, ohne dass das gesamte Bundesvolk darüber abstimmt. Das würde den Staatsorganen eine Macht über das Volk geben, die der Verfassungsartikel 44 Abs. 3 gerade ausschließen will... Das wäre nicht nur demokratie-, sondern staatswidrig...**

Durch die Zustimmung der Österreicher zum Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ... am 12. Juni 1994 .. (haben sie) nicht jedweder Entwicklung der Verträge der Europäischen Union zugestimmt. Das wäre wiederum eine Entmachtung des österreichischen Bundesvolkes, von dem nach Art. 1 S. 2 und Art. 44 Abs. 3 der Österreichischen Verfassung das Recht Österreichs ausgeht. Vielmehr

² <http://forum.geizhals.at/files/190888/Kurzfassung%20Schachtschneider%20Gutachten.doc>

unterliegt jede Änderung der Bundesverfassung den Voraussetzungen seines Art. 44 Abs. 3, auch und gerade (bei) Verfassungsänderungen durch politische Staatsverträge, wie die Verträge der Europäischen Union....“.

Da wird so schön gesagt, die Österreicherinnen und Österreicher sind auch bei den Änderungen der Europäischen Union 1997 in Amsterdam, 2001 in Nizza sowie bei der Aufnahme neuer Mitglieder 2004 und 2007 nicht gefragt worden. Warum sollen sie jetzt beim Reformvertrag gefragt werden? Richtig, auch diese Änderungen brechen ohne Volksabstimmung des Verfassungsartikel 44,3. **Aus vergangenen Rechtsbrüchen darf kein Recht auf weitere Rechtsbrüche abgeleitet werden!**

Im Detail argumentiert Schachtschneider, dass sich die **Vertrags- und damit Verfassungslage der Europäischen Union seit dem Beitritt Österreichs 1995 wesentlich verändert habe**. Als eines von sechs Beispielen greift er die **immerwährende Neutralität Österreichs** heraus: „...*Die Mitgliedschaft in der (seit dem Beitritt Österreichs veränderten) Europäischen Union, die schon durch die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) auf Kriege ausgerichtet ist, ist sicher keine Maßnahme, welche die Neutralität aufrecht zu erhalten und zu verteidigen geeignet ist, schon gar nicht, seit der Vertrag von Amsterdam die sogenannten Petersberg-Aufgaben in Art. 17 Abs. 2 verankert hat, nämlich „humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen“.* *Kampfeinsätze bei Krisenbewältigung können nicht anders als Frieden schaffende Militärmaßnahmen sein, die nicht der Verteidigung dienen und jedenfalls völkerrechtswidrig sind, wenn sie nicht durch die Vereinten Nationen gemäß deren Charta legalisiert sind.*

...Der Reformvertrag entwickelt (darüber hinaus) die Sicherheits- und Verteidigungsunion deutlich weiter. Zum einen schafft der Reformvertrag einen Bundesstaat. Dieser Bundesstaat beendet die immerwährende Neutralität Österreichs und ist damit eine Gesamtverfassungsänderung im Sinne des Art. 44 Abs. 3 der Bundesverfassung....“. Der Reformvertrag muss daher einer Volksabstimmung unterzogen werden.

Das bestätigt der Völkerrechtler der Johannes-Kepler Universität Linz Prof. Manfred Rotter. Der Art. 27 Absatz 7 des Reformvertrages bestimmt: *"Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats müssen die anderen Mitgliedstaaten nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung leisten."*

Das ist eine Bündnispflicht, die die Europäische Union zu einem Verteidigungsbündnis macht. Daran ändert auch der Nachsatz im Art. 27 nichts, wonach „... *der besondere Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik mancher Mitgliedstaaten davon unberührt bleibt...*“. Denn eine Rechtspflicht geht über eine Politik hinaus. **Der Reformvertrag widerspricht der immerwährenden Neutralität in der Österreichischen Verfassung.** Der Versuch die beiden zu vereinbaren ist, wie Rotter vermutlich schmunzelnd im Standard des 24. Oktober 2007 schreibt, wie eine: „... *kirchliche Trauung..., bei welcher die Kinder des Brautpaares den weißen Schleier ihrer Mutter als augenzwinkernden Beleg für die Vereinbarkeit von Mutterschaft mit Jungfräulichkeit tragen...*“.

Genug der juristischen Formalitäten! Sie sollten nur den Rechtsbruch einer Ratifizierung des Reformvertrages im österreichischen Parlament ohne Volksabstimmung deutlich machen, völlig unabhängig von seinem Inhalt und seinen Qualitäten.

1. Die Unterwerfung des Rechts unter die Politik

Leider wird aber das Recht der Politik völlig untergeordnet bzw. so lange gedreht und gewendet, bis das herauskommt, was politisch gewollt wird.

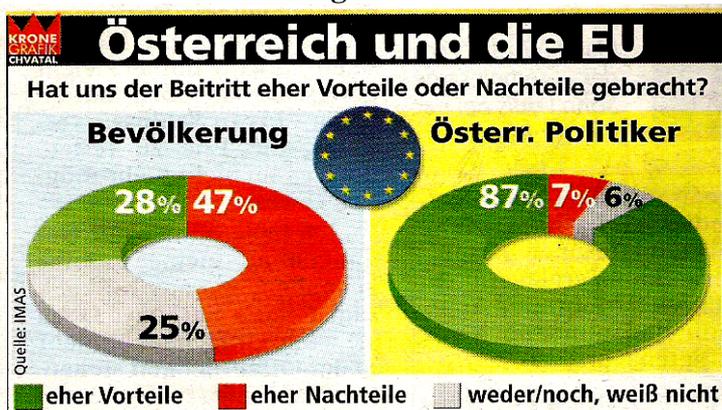
Johannes Voggenhuber, der irgendwelche Interessen, nur nicht die Österreichs und seiner Bevölkerung vertritt, unterstellt im Standard des 8. Nov. 2007 jenen, die eine derartige Volksabstimmung über den Reformvertrag fordern, dass sie sein Scheitern wollen!

Die Außenministerin Österreichs Ursula Plassnig assistiert, indem sie im Mittagsjournal des 8. Nov. 2007 meint, dass bei einer Ratifizierung des Vertrages durch das Parlament das Volk Österreichs ohnehin das letzte Wort habe: Das Parlament vertrete ohnehin das Volk. Noch einmal ganz langsam: **Das Volk habe nach der Außenministerins Meinung ohnehin das letzte Wort, wenn das Parlament ohne Volksabstimmung entscheidet.**

Gleichlautend wieder Voggenhuber: **Die Parlamente sind das Volk, die gewählten Volksvertreter.** Besser kann die Verhöhnung und Verspottung der Demokratie nicht auf den Punkt gebracht werden: Die für Österreich und seine Menschen verantwortlichen Politiker behaupten deren Interessen zu vertreten, wovon offensichtlich keinerlei Rede sein kann. Direkte Mitentscheidungen des Volkes insbesondere bei besonders schicksalsträchtigen Fragestellungen sind für diese Pseudovolksvertreter ganz einfach störend und müssen daher ausgeschaltet werden!

Da wird so schön gesagt: mit ihrem Reformvertrag sei die EU viel demokratischer, weil ihr Parlament mehr Einfluss habe: **Ich frage sie, bringt mehr Einfluss von Parlamentariern, wie Voggenhuber, Swoboda oder Karas mehr Demokratie?**

Eine in der Kronenzeitung vom 21. Oktober 2007 veröffentlichte Meinungsumfrage (IMAS-Umfrage) demonstriert das Auseinanderfallen der Interessen des Volkes und seiner vorgeblichen Vertreter: Nur 28% der Bevölkerung, aber 87% der Politiker sind demnach der Meinung, dass uns der EU-Beitritt eher Vorteile gebracht hat (siehe Bild). Dagegen sind 47% der Bevölkerung, aber nur 7% der Politiker der Meinung, dass er Nachteile gebracht hat. Interessant ist, dass 25% der Bevölkerung mit „...weder noch...“ oder „...weiß nicht...“ antworten, dagegen nur 6% der Politiker. **Die Politiker wissen offensichtlich ganz genau, wo es lang geht, nur nicht in die Richtung der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung.**



In den Wind gereimt...

Die Volksvertretung teilt uns mit,
dass sie nicht mehr das Volk vertritt.
Durch eine Art von stillem Putsch
ist die Verfassung praktisch futsch.
Und selbstgerecht in aller Ruh
diktiert uns nunmehr die EU.

Wolf Martin

Dass der lästige demokratische Einfluss der österreichischen Bevölkerung auf seine eigene Zukunft innerhalb der EU mit ihrem Reformvertrag nun endgültig ausgeschaltet werden soll, zeigen unter anderem die in ihm vorgesehenen doppelten Mehrheiten: Entscheidungen können auch gegen den Willen der Österreicher getroffen werden, wenn 55 Prozent der EU-Staaten dafür stimmen, die 65 Prozent ihrer Bevölkerungen vertreten. Die **Entscheidungen** können also **auch dann** getroffen werden, **wenn alle** Österreicherinnen und Österreicher einstimmig **mit 100% Mehrheit dagegen wären**. Ausgenommen sind nur die Steuerpolitik und weitgehend auch die Außen- und Sicherheitspolitik, auf die Österreich sowieso kaum mehr Einfluss hat.

Die Geringschätzung der Demokratie im Reformvertrag zeigt auch, was dort als **partizipative Demokratie** oder als **Bürgerinitiative** bezeichnet wird: „...*Mindestens eine Million Bürgerinnen und Bürger aus einer erheblichen Zahl von Mitgliedstaaten können die Kommission auffordern, geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht der Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf...*“. Wissen sie, wie man eine Bürgerinitiative mit einer Million Menschen aus einer erheblichen Zahl von Ländern aus Spendengeldern organisiert? Ich nicht! Und was könnte eine derart unwahrscheinliche Bürgerinitiative erreichen: Vorschläge zu Themen. **Eine Diktatur ist sicherlich nicht weniger demokratisch!**

Mit dem EU-Reformvertrag kann sich die Europäische Union beliebig verändern, Steuern einheben, die Atomenergie durchdrücken und so fort, ohne dass Österreich, geschweige denn seine Bürgerinnen und Bürger gefragt werden. **Die Mitgestaltung der Menschen ist endgültig ausgeschaltet!**

Wenn uns die Eigenständigkeit, Freiheit, das Recht und die Demokratie Österreichs geraubt werden sollte, indem uns dieser Reformvertrag aufgezwungen wird, bleib wohl nur eines – **der Austritt Österreichs aus der EU**. Unter der Überschrift „...*Freiwilliger Austritt aus der Union...*“ steht im Reformvertrag: „...*Jeder Staat kann, im Einklang mit seinen verfassungsrechtlichen Vorschriften beschließen, aus der Union auszutreten...*“. Denn dann ist wohl jede Alternative besser, als die Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft, in der unsere Interessen, die der Österreicherinnen und Österreicher, derart missachtet und mit Füßen getreten werden. Woher kommt aber diese Arroganz, diese Missachtung der Menschen durch Politiker, die vorgeben ihnen zu dienen? **Hinter all dem steckt ein Wirtschaftsfundamentalismus.**

3. Die Unterwerfung der Politik unter einen wirtschaftlichen Fundamentalismus

Leider wird die **Politik diesem Fundamentalismus völlig untergeordnet** bzw. so lange gedreht und gewendet, bis das herauskommt, was dieser fordert. Der Begriff „Fundamentalismus“ entstammt einer Bewegung innerhalb des Amerikanischen Protestantismus, die die Bibel wortwörtlich nehmen. Abweichungen vom genauen Bibeltext, wie beispielsweise die wissenschaftliche Tatsache, dass wir Menschen uns vor einigen Millionen Jahren aus tierischen Primaten heraus entwickelt haben, werden als Unsinn und Unglauben geißelt, der bekämpft werden müsse. Auch die Politik müsse diesem Fundamentalismus unterworfen werden.

Gefährlicher als dieser religiöse Fundamentalismus ist der wirtschaftliche. An die Stelle einer strikten Trennung von Religion und einem säkularem Staat, der Fundamentalismen zurückweist, ist die völlige Unterwerfung des Staates unter einen Wirtschaftsfundamentalismus getreten, den folgende **zehn Glaubenssätze** charakterisieren könnten:

- 1) Wenn es der Wirtschaft gut geht, geht es den Menschen gut.
- 2) Der Wirtschaft geht es gut, wenn sie (d.h. ihr Sozialprodukt) wächst.
- 3) Wirtschaftswachstum bringen vor allem die „Komparativen Kostenvorteile“ der internationalen Arbeitsteilung: Jedes Land soll nur produzieren, was ihm mit relativ weniger Kosten gelingt, als jedem anderen und das Übrige einhandeln.

- 4) Dazu muss der Handel grenzenlos frei und die Verkehrskosten niedrig sein: Vier „Grundfreiheiten“ des Handels von Waren, Dienstleistungen, Kapital und der Niederlassung sollen dies gewährleisten.
- 5) Die Politik hat nur noch für „Sicherheit und Ordnung“, ausreichend niedrige Steuern und Produktionsstandards, hohe Förderungen und vor allem mit einer geeigneten Außen- und Verteidigungspolitik für billige Naturressourcen zu sorgen.
- 6) Löhne, Umweltschutz, Bildung, Gesundheit, Arbeitsplätze und ein Sozialsystem müssen leistbar sein.
- 7) Es ist im allgemeinen Interesse, dass sich jeder Mensch nur um die eigenen Interessen und um nichts anderes kümmert.
- 8) Damit die Arbeit billig und sowohl Nachfrage als auch Sozialprodukt groß sind, müssen das Arbeitskräfteangebot und die Bevölkerungsdichte hoch sein.
- 9) Den Armen geht es besser, wenn die Reichen reicher werden, um ihnen helfen und mehr Arbeit schaffen zu können.
- 10) Aller Segen kommt von der Selbststeuerung des Marktes durch die unbehinderte Konkurrenz aller Anbieter und Nachfrager.

4. Das Dogma des Fundamentalismus, die „Komparativen Kostenvorteile“

In fundamentalistischer Weise wird dabei vor allem das **Gedankenmodell** der „Komparativen Kostenvorteile“ aus dem 19- Jh. **verabsolutiert**, obwohl es mit der heutigen Wirklichkeit nichts, aber auch schon gar nichts zu tun hat: 1817 veröffentlichte der englische Börsenmakler David Ricardo dieses Modell, nachdem er mit Spekulationen genug Geld verdient hatte, um sich schon im Alter von 42 Jahren ausschließlich ökonomischen Studien widmen zu können. In unzulässiger Weise werden dabei die unzweifelhaften **Vorteile der Arbeitsteilung zusammenlebender Menschen auf die Weltwirtschaft übertragen**. Wir wissen, dass wir die Güter und Dienste, die wir mit dem Geld kaufen, das wir innerhalb einer bestimmten Zeitspanne verdient haben, nie und nimmer innerhalb derselben Zeitspanne selbst herstellen könnten. Wir kaufen die Dienste eines Arztes, oder eines Lehrers, weil wir kaum in der Lage wären, diese eben so gut zu leisten. Wie die Talente und Ausbildungen der Menschen verschieden sind, sind es auch die Produktionskostenstrukturen der verschiedenen Länder. **Nach dem Vorbild der zwischenmenschlichen Arbeitsteilung sollten nun in dem Gedankenmodell die Arbeiten auch zwischen den Staaten geteilt werden**. Demgemäß sei es von Vorteil für alle, wenn ein Land nur ein Gut produziere, das es relativ (komparativ) billiger herstellen könne, als ein anderes Gut. Beispielsweise könne nach Ricardo Portugal Wein im Vergleich zu Stoff billiger herstellen, als England, obwohl es beides billiger produzieren kann als England. Es wäre daher von Vorteil für beide Länder, wenn Portugal nur Wein und England nur Stoff herstellt. Portugal solle den englischen Stoff und England den portugiesischen Wein importieren.

Voraussetzung dabei sei jedoch (und darauf hat Ricardo explizit hingewiesen), dass das **Finanzkapital, aber auch die Arbeit dabei völlig unbeweglich sei** und nicht vom einen in das andere Land wandern könne. Sonst würden jene, die Geld haben, es ausschließlich in dem Land investieren, das beide Güter billiger erzeugen kann, als das andere und so die absoluten Kostenvorteile ausnützen. Im vorgebrachten Beispiel wäre das Portugal. Englisch Geld würde vor allem in Portugal investiert. England würde verarmen und die armen Engländer nach Portugal einwandern, um dort zusätzlich zu produzieren – von einem Vorteil für beide Länder, Portugal und England, wäre keine Rede.

Wortwörtlich argumentiert Ricardo: *„...Es wäre zweifellos vorteilhaft für die englischen Kapitalisten [...], wenn unter diesen Voraussetzungen sowohl Wein als auch Stoff in Portugal hergestellt würden und dass Kapital und Arbeit, die in England zur Stoffherstellung verwendet werden, zu diesem Zweck nach Portugal geschafft würden. [...] Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die wahrgenommene oder reale Unsicherheit von Kapital, wenn es nicht unter der direkten Kontrolle des Eigentümers ist,*

*kombiniert mit der natürlichen Abneigung aller, das Geburtsland und alle dortigen Beziehungen zu verlassen, und sich mit schon gefestigten Gewohnheiten an eine neue Regierung und neue Gesetze anzupassen, die **Kapitalflucht im Zaum halten**. Diese Gefühle, die ich nur ungern geschwächt sähe, animieren die meisten besitzenden Menschen, mit einer niedrigeren Profitrate im eigenen Land zufrieden zu sein, anstatt den vorteilhafteren Einsatz ihres Reichtums in fremden Ländern zu suchen.“.*

Scharfsichtig spricht Ricardo damit unsere Gegenwart an: Mit einer gezielten Politik wurde insbesondere seit den 90-er Jahren jegliche **Begrenzung der Kapitalmobilität beseitigt und wird alles unternommen, um die Migration zu fördern**.

In besonders eindrucksvoller Weise begründet Hermann E. Daly, Professor an der Universität von Maryland (USA) die Voraussetzung immobiler Produktionsfaktoren für den allgemeinen Wohlstand internationaler Arbeitsteilungen, unter anderem in einem 1994 gehaltenen Vortrag, der sich unter der Adresse „<http://www.ap.harvard.edu/mainsite/papers/tne/daly/daly.pdf>“ im Internet befindet. Dort zitiert er John Maynard Keynes, neben Ricardo und Adam Smith, einer der bedeutendsten Ökonomen³: „...*Ich sympathisiere darum mit denen, die wirtschaftliche Verflechtungen zwischen den Nationen nicht maximieren, sondern möglichst gering halten wollen. Ideen, Wissen, Kunst, Gastfreundschaft, Reisen - solche Dinge sind ihrem Wesen nach international. Doch Waren sollten, wann immer es vernünftig und praktisch ist, hausgemacht sein; und vor allem sollten die Finanzen überwiegend national bleiben...“.*

5. Die Massenmanipulation durch die vier Grundfreiheiten der EU

Einerseits wird das Dogma des **Allgemeinwohls durch internationale Arbeitsteilung** gepredigt, die ein **grenzenloser Freihandel erreichen** soll. Und es wird alles als Behinderung des freien Handels weggeräumt, was uns lieb und teuer ist, die Eigenständigkeit der Nationalstaaten und mit ihnen die Demokratie, das demokratisch entstandene Recht, sowie die Freiheit der Bürger.

Andererseits wird die **Gültigkeit dieses Dogmas** des Allgemeinwohls durch internationale Arbeitsteilung **gezielt durchbrochen**, indem vor allem das Finanzkapital, aber auch die Arbeit weltweit mobil gemacht werden.

Dadurch entscheidet das Geld alles! Es wird dort investiert, wo die niedrigsten Löhne, niedrigsten Steuern, niedrigsten ökologischen und sozialen Standards, niedrigsten Behinderungen durch Gewerkschaften, Umweltgruppen und die Politik, Recht oder Demokratie überhaupt zu finden sind, dort wo die meisten Kosten auf die Gesellschaft ausgelagert werden können, kurz – **wo die größten Gewinne zu machen sind**. Und es wird sofort wieder zurückgezogen und zu anderen Produktionsstandorten verlagert, sobald diese nur ein wenig mehr Gewinn bringen. Zerstörte Zukunftschancen, Unternehmen, Gesellschaften, Umwelt, aber auch Arbeitslose, Kriminelle, Hoffnungslosigkeit und Chaos bleiben zurück. Dabei werden **Gewinne** von jährlich zehn Prozent und mehr der Investitionen erreicht, weit über den Wirtschaftswachstumsraten. Gewinne, die nicht in der Region oder Nation bleiben, sondern **von den Investoren abgezogen** werden, um weiteren noch größeren Investitionen zur dienen.

Die Geldmengen und daraus folgende Macht, die sich so in Banken, Konzernen, oder offiziell auf irgendwelchen Südseeinseln gemeldeten Rechtskonstruktionen ansammeln sind so gewaltig, dass sich

³ „...I sympathize therefore, with those who would minimize, rather than those who would maximize, economic entanglement between national. Ideas, knowledge, art, hospitality, travel – these are the things which should of their nature be international. But let goods be homespun whenever it is reasonable and conveniently possible; and, above all, let finance be primarily national...“.

die dahinter steckenden **Herrn alles kaufen können**, Personen, Bürgerinitiativen, ganze Regierungen, aber auch Militäreinsätze und Kriminalität. Und sie werden gekauft, um noch mehr Gewinne zu machen. Das Grundprinzip der herrschenden Wirtschaft ist **mit Geld möglichst viel Geld zu machen** und sonst gar nichts.

Die freie Migration von Arbeit verstärkt dies. **Wo immer investiertes Kapital im Moment Gewinn bringt, wandern Wirtschaftsimmigranten** unter welchen Vorwänden immer **zu**. Sie vermehren das Arbeitskräfteangebot und senken die Löhne, unterminieren die Eigenständigkeit der Region oder Nation und brechen den Widerstand ihrer Politik.

Dies erklärt auch, warum einerseits das Dogma des Allgemeinwohls durch grenzenlosen Freihandel von Waren und Dienstleistungen gepredigt wird und dasselbe Dogma andererseits mit der gezielten Mobilität von Kapital und Arbeit durchbrochen wird: Raffiniert, wie nie zuvor, **dienen die vier Grundfreiheiten** des Verkehrs von Finanzkapital, Waren, Dienstleistungen und der Niederlassung – das Rückgrat des Reformvertrags - **der Massenmanipulation:**

Vorgeschoben wird das eine, dass die Unterwerfung der Politik, des Rechts und der Demokratie unter die Grundfreiheiten den Bürgern gut tut – wie Diktaturen ja auch immer vorgeben nur Gutes zu tun. In Wirklichkeit werden die mit dem **Arbeitsfleiß der Bürger erarbeiteten Gewinne herausgesaugt und abgezogen**, ohne selbst arbeiten zu müssen.

Da wird so schön gesagt, mit seiner EU-Mitgliedschaft könne sich Österreich besser gegen die Globalisierung schützen. Ganz im Gegenteil **dient die EU dazu, um Österreich der Globalisierung zu unterwerfen**. Inzwischen ist die heimische Schuh- und Textilproduktion zugrunde gegangen und der österreichischen Landwirtschaft droht Ähnliches. Die neoliberalen Ökonomen formulieren das kurz und knapp: „Österreich sei kein Standort für die Landwirtschaft“. Die ebenen fruchtbaren Böden Ost- und Nordeuropas, der USA, Australiens und Neuseelands zusammen mit den niedrigen Löhnen des Ostens bringen einfach komparative Wettbewerbsvorteile, die beim Beibehalten des grenzenlosen Freihandels die Österreichischen Agrarprodukte aus dem Markt werfen werden. Eine Nischenpolitik, wie die höhere Qualität heimischer Nahrungsmittel hilft da sicherlich nicht – **sie sind einfach teurer als Importe** und das entscheidet. Die Agrarförderungen sind sicherlich nur vorübergehend und helfen auch nicht. Denn viele bäuerliche Anbieter von Nahrungsmitteln stehen der Nachfrage weniger Handelsketten gegenüber, sodass die dort erzielbaren Absatzpreise immer mehr sinken, während die Preise für immer mehr Agrartechnik und Agrarchemie immer mehr zunehmen. Dazu kommt das Verbrennen von Nahrungsmitteln als biologischer Treibstoff in verschwenderischen Kraftfahrzeugen. Dafür eignet sich eine industrielle Landwirtschaft mit Gentechnik, intensiver Düngung und Massenproduktion ganz besonders, die die Wettbewerbsnachteile der österreichischen Landschaft zusätzlich verstärkt.

Neben der geheiligten Kapitalsverkehrsfreiheit steht bei all dem das „Herkunftslandprinzip“ der Europäischen Union im Vordergrund. Bei Importen nach Österreich werden die Regeln des Herkunftslandes und nicht die Österreichs angewendet: **Österreich kann sich nicht gegen den Import von Waren oder Dienstleistungen wehren, die in einem anderen EU-Mitgliedsland zum Verkauf zugelassen wurden**. Dies untergräbt jede Möglichkeit Österreichs, seine Zukunft selbst zu gestalten: Nehmen wir einmal an Österreich wollte durch geeignete Rahmenbedingungen die Energieverschwendung senken – etwa mit einer Steuer auf die Importe fossiler und nuklearer Energie, deren Einnahmen an jede Bürgerin und Bürger in gleichem Ausmaß zurück gezahlt bzw. zu Senkung ihrer übrigen Steuern verwendet wird (Ökobonusmodell). Das würde Erzeugnisse Österreichs verteuern, wenn sie energieintensiv sind und gleichzeitig seine Wirtschaft ruinieren. Denn es würden billiger gebliebene Produkte aus dem Ausland statt der teuer gewordenen des Inlands gekauft. Die

Energiesteuer würde nichts bringen und die Zurückzahlung ihrer nicht vorhandenen Einnahmen ebenso nichts.

6. Eine andere Europäische Union!

Die generelle Bevorzugung des Auslands vor dem Inland durch den Reformvertrag muss ein Ende haben. Anstelle der vier EU-Grundfreiheiten brauchen wir ...

- 1) ... die Freiheit die **Standards und Normen** aller im eigenen Land angebotenen Güter und Dienstleistungen **selbst bestimmen zu können**, also nicht nur die Produktion, sondern auch den Konsum im Inland auf die typisch eigene Weise selbst zu gestalten: Eigenwillige heimische Produkte brauchen auch ohne große Stückzahlen neue Chancen gegenüber menschenunwürdig oder umweltschädlich hergestellten oder transportierten Importen.
- 2) ... die **Freiheit den Verbrauch an Naturressourcen der eigenen Bürger** schrittweise auf das **Angebot des eigenen Landes zu reduzieren** bzw. auf die Menge, die mit diesem Angebot eingehandelt werden kann: Es geht nicht an, den eigenen Wohlstand aus den Naturgütern anderer Länder zu gewinnen und deren Bürgern die Möglichkeit zu rauben, dies mit ihren eigenen Naturgütern zu tun. Es gilt keinen eigenen Beitrag mehr zum unverdienten Wohlstandsgefälle zwischen armen und reichen Ländern zu leisten. Belohnt würde dies durch die Unabhängigkeit von globalen Ressourcenverteilungskämpfen und die Entlassung aus der Verpflichtung, Wirtschaftsimmigranten aus armen Ländern aufzunehmen.
- 3) ...**die Freiheit zu kostengerechten Preisen**, die umweltschädliche wie unsoziale Güter und Dienstleistungen teurer, arbeits- und wissensintensive dagegen billiger machen, ohne Veränderung des Gesamtpreinsniveaus: Mit dem Flugzeug über tausende Kilometer transportierte bzw. agrarindustriell erzeugte Nahrungsmittel etwa müssen ausreichend teuer gegenüber heimischen bzw. umweltverträglich hergestellten werden. In die Produktion und den Transport eines Kilogramms dieser Importe flossen oft mehrere Kilogramm Erdöl. Mit einem relativ teuren, weil kostengerechten Verkehr würden sich nicht nur die Länder, sondern auch Regionen und Orte wieder weitgehend selbst versorgen können. Dörfer würden sich wieder mit eigenen Geschäften, Gasthäusern, Handwerk, Schulen, Post und sonstiger Versorgung füllen und den Bewohnern Einkommen bringen.
- 4) ... **die Freiheit jedes Landes seine Bevölkerungsgröße selbst bestimmen zu können**: Damit ist die Möglichkeit gemeint, die zur mehrheitlich gewünschten Bevölkerungsgröße erforderlichen Rahmenbedingungen selbst zu wählen.
- 5) ...letztlich wird es auch notwendig werden, sich **vom** immer dominanteren **Geldsystem frei zu spielen**: Etwa durch die Einführung von Ressourcenzertifikaten, mit deren Hilfe der Verbrauch von Naturressourcen genügend gesenkt und gerecht unter den Bürgern verteilt wird. Derartige Zertifikate entsprächen einer eigenen, nicht inflationären, nicht zu hortenden und an die knappste Ressource - die Natur - gebundenen Währung⁴. Sie würde die Wirkung des Geldes auf seine wichtigste Funktion, die Tauschfunktion reduzieren.

⁴ H.P. Aubauer, 2006, „A just and efficient reduction of resource throughput to optimum“ Ecological Economics, 58, 637-649.

http://www.sciencedirect.com/science?_ob=MIimg&_imagekey=B6VDY-4H99940-1-3&_cdi=5995&_user=464575&_orig=search&_coverDate=10%2F10%2F2005&_sk=999999999&view=c&wchp=dGLbVtz-zSkWW&md5=331bd713ce8a7318bbd33eb647876f53&ie=/sdarticle.pdf

Aubauer H. P. (2006b): „Ökologische, globalsolidarische und soziale Zügel für den Kapitalismus“ in „Weltreligionen und Kapitalismus“ (Ed.) H. Knoflacher u. a. ; echomedia Verlag Wien.

http://homepage.univie.ac.at/peter.weish/interessante_texte/Z%FCgelung%20des%20Kapitalismus.pdf

Ich habe nichts gegen ein vereintes Europa und Sie wahrscheinlich auch nicht. **Wir wollen aber ein anderes Europa, ein Europa der Menschen und nicht der Konzerne**, an dem wir mitgestalten können. Ich fürchte aber, dazu müssen wir erst einmal aus dieser Europäischen Union austreten – oder wir alle zusammen erreichen ein Wunder wie es sich in Zwentendorf und in Hainburg ereignet hat – **eine Volksabstimmung über den EU-Reformvertrag**.
